

Sonntags-Beiblatt

zur

Augsburger Postzeitung.

19. November

N^r. 47.

1854.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 10 fr., wofür es durch alle königl. bayer. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Die Concilien des ersten christlichen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

2. Die apostolischen Constitutionen.

Die apostolischen Constitutionen sind ein ausführliches Lehrbuch der Dogmatik, Moral und Liturgie der ersten christlichen Jahrhunderte, und genossen stets in der Kirche großes Ansehen, obgleich manche Stellen von den Häretikern corumpirt sind. Daß diese Schrift weder von den Aposteln noch von Clemens Romanus verfaßt ist, findet man beim Durchlesen, obgleich diese sprechend ausgeführt werden. Die einzelnen Theile lassen vielmehr auf mehrere Verfasser und verschiedene Zeiten schließen; ein Späterer mag dann die einzelnen Theile verbunden haben, wie wir sie jetzt besitzen. Im Ganzen lassen sich drei verschiedene Schriften unterscheiden, nämlich die sechs ersten Bücher, welche schon Eusebius und Athanasius als den Lehrinhalt der Apostel bezeichnen; das Buch schließt dann mit einer Schlussermahnung. Wir vermiffen aber in diesem Theile die ganze Arcandisciplin, was sich, wie Athanasius bezeugt, daraus erklärt, daß diese Schrift in vielen Gemeinden den Neubekehrten vorgelesen und erklärt wurde; es geht zugleich daraus hervor, daß dieser Theil der Constitutionen noch zur Zeit der Christenverfolgung abgefaßt seyn mußte. Das siebente Buch hat seinen eigenen Eingang und Schluß und behandelt fragmentarisch größtentheils schon in den sechs ersten Büchern behandelte Gegenstände, nur ist diesem zweiten Theile noch eine Anzahl von Gebeten und liturgischen Formularen angehängt, er unterscheidet sich auch der Schreibart nach von dem ersten. Das achte Buch endlich unterscheidet sich wiederum total von den beiden ersten durch Inhalt und Form, und dieser Theil ist gewiß der Zeit nach der jüngste; während nämlich der erste Theil aus dem 3ten Jahrhunderte und der zweite aus dem 4ten seyn mag, so ist dieser dritte Theil gewiß aus einer spätern Zeit, wo die Kirche ihre heiligen Handlungen und Mysterien nicht mehr vor der Welt geheim zu halten brauchte; deshalb enthält auch dieses achte Buch der Constitutionen eine vollständige Liturgie der damaligen Zeit. Noch weniger wissen wir über die Verfasser der einzelnen Theile; und eben so wenig, zu welcher Zeit und durch wen die drei verschiedenen Schriften vereint wurden; jedenfalls war zur Zeit des Epiphanius, in der letzten Hälfte des 4ten Jahrhunderts, die Vereinigung schon vollendet; denn er nennt das Ganze schon *διατάξεις τῶν ἀποστόλων*, welcher Titel vom achten Buche her genommen ist.

Wir halten uns in unserm Auszuge aus den Constitutionen an die Ausgabe derselben von Franz. Turrian. Venedig 1563, welche sich in unsern Concilien-sammlungen allgemein findet.

Erstes Buch.

Von den Laien.

Gnade und Friede Euch Allen, die ihr durch das kostbare Blut unsers Herrn Jesu Christi erlöst, Erben und Kinder Gottes seyd; höret aber und befolget auch seine heilige Lehre und strebet in Allem den Willen Gottes zu erfüllen; denn wer dagegen handelt, der ist vor seinen Augen wie ein Heide und Verächter des Gesetzes.

Suchet vor Allem die Selbstsucht und Begierlichkeit, die Quelle aller Ungerechtigkeit, aus dem Herzen zu reißen; das Gesetz lautet: Du sollst nicht begehren, und im neuen Reiche ist schon die Begierde Sünde; überhaupt ist das lebendige Gesetz einfach und wahr in des Menschen Brust geschrieben: Was du nicht willst, das von Andern dir geschehe, dessen enthalte dich gegen Andere (1). Beleidiget und fränket einander nicht, denn der Fluch, welchen du über den Nächsten schleuderst, kehrt über dein Haupt zurück; ertraget einander und seyd veröhnlich, übet den christlichen Heroismus gegen Eure Feinde, wie es Kindern Gottes geziemt. Besonders gilt dieses jenen, welche sich in der menschlichen Gesellschaft näher stehen, dem Gatten und der Gattin; auf ungetheilte hingebende Liebe soll der Ehebund gegründet seyn (2). Hüte dich, deinem Nächsten auch nur durch dein Aeußeres, z. B. durch freche Kleidung, Veranlassung zur Sünde zu werden, indem du in ihm die Begierde erregst; kleide dich anständig und naturgemäß, so wie Gott Alles zum Besten des Menschen geschaffen hat; bemühe dich nicht, durch äußern Aufwand und Ziererei dich vor Gott und den Menschen beliebt zu machen, es wird dir besser durch die Schönheit und den Schmuck der Seele gelingen (3). Verschwende deine Zeit nicht, mit lieblosem Vergnügen den Fehlern und Schwächen Anderer nachzuspüren; suche vielmehr dein Leben dem göttlichen Gesetze conform zu machen, forsche daher seinen ewigen Wahrheiten nach (4), wie du sie findest in den heiligen und ehrwürdigen Büchern, welche uns die Propheten und Gesandten Gottes hinterlassen haben (5). Oder sollen bei dir die verkehrten falschen Ideen der Heiden mehr gelten als die göttliche Wahrheit, sollen ihre Geetze und Einrichtungen die Richtschnur deiner Grundsätze und deines Handelns werden? Hast du in unsern heiligen Büchern nicht eben so viel Poesie und Lebensfrische, eben so viel philosophische Tiefe und Wahrheit; dürstet dich darnach, dann stille deinen Durst aus dem göttlichen Borne der Weisheit, dazu eben ist er uns gegeben; auch da findest du die sich immer wiederholende Lehre der Geschichte, daß ein demoralisirtes, verkommenes Geschlecht der Zuchttrute des ewigen Richters verfällt und seinem Untergange entgegenieht, während ein gottesfürchtiges und gesittetes Volk mit Glück und Wohlstand gesegnet ist; übermüthige Tyrannen werden gestürzt und tugendhafte und gerechte Fürsten sind der Stolz ihrer Völker. Hieraus findest du Nahrung für deinen Geist und für das Herz. Hüte dich aber vor Verweichlichung des Körpers, denn sie verdüstert den Geist und macht das Herz schlaff (6). Fliehe ein freches, wollüstiges Weib und scheinen ihre Worte dir auch süßer als Honig, du wirst das bittere Verderben ihrer Umarmung erst dann gewahren, wenn ihr Neß dich umstrickt hat und du ihr zur schändlichen Beute geworden bist, wenn die Schlange dein jugendfrohes Gemüth ertödtet und dein Lebensmark vergiftet hat (7). Die einzig rechtmäßige Verbindung des Weibes mit dem Manne ist in der Ehe. Wie aber Gott den Drang der aufopfernden Hingebung in das weibliche Herz gelegt hat, so wollte er auch, daß das Weib alsdann dem Manne ganz und allein gehöre; die Ehefrau soll nicht noch andern Männern zu gefallen suchen, sondern ihr Leben sey, wie uns Salomon das Bild einer treuen, bescheidenen Hausfrau entwirft: sie theilt des Lebens Last mit dem Manne und sucht die rauhen Dornenwege ihm zu ver süßen, der einzig sie beseelende Gedanke ist, des Gatten Erdenglück zu bauen. Dazu nun wird eine würdige Ehefrau vor Allem Ehrbarkeit und Sittsamkeit zu wahren wissen; sobald aber ein Weib sich einmal so weit vergessen hat, daß sie andern Männern gegenüber gefallsüchtig und kokett ist, ihre Augen auf sich zu ziehen sich Mühe gibt; dann stürzt sie der Lawine gleich von Abgrund zu Abgrund und Schande und Schmach folgt ihrer Ferse, wie

ein schädlicher Wurm zerstört sie die stille Wohnung ehelichen Glückes. An Christinen sollte man solches gar nie erfahren müssen; eine christliche Ehefrau wird ihren Gatten durch den reichen Schatz ihres Herzens gewinnen und an sich fesseln, nicht durch künstlichen Glitzer, und ein lasterhaftes Weib ist trotz ihrer Schönheit auch in Purpur und Seide ein furchtbares Scheusal (8). Schamhaftigkeit vor den Männern ist somit des Weibes schützender Engel und hält auch von Andern die Versuchung fern (9). Wie endlich eine sittsame, bescheidene Hausfrau des Mannes kostbarste Perle ist, so ist ein zänkisches, geschwägiges Weib seine Plage; wehret deshalb, christliche Frauen, eurer Zunge alle Streitsucht und Rechthaberei, denn wie leicht könntet ihr schuld tragen an dem Unmüthe, an der Gottlästerung eures Mannes. Befolget diese Lehren und ihr werdet euch dadurch Gottes Wohlgefallen erwerben und seiner Glorie euch würdig machen.

Zweites Buch.

Von dem Klerus.

Zum Bischöfe werde ein verständiger und gebildeter, dabei aber herablassender, mildthätiger und friedliebender Mann gewählt; auch sein früherer Lebenswandel soll rein seyn von aller Ungerechtigkeit (1); er muß ein tüchtiger Hausvater seyn, denn wie kann er im Hause des Herrn gut regieren, wenn er seiner eigenen Familie schlecht vorstand (2)? Dabei lasse er sich nicht von Zornsucht und Verschwendung leiten, er sey im Gegentheile liebevoll und gefällig gegen alle Menschen (3); seine Mildthätigkeit berücksichtige besonders jene Wittwen, welche sich nicht den nöthigen Unterhalt erwerben können und die der Unterstützung vorzüglich würdig sind; Liederlichkeit und Trägheit aber soll von ihm nicht gepflegt werden (4). Vor ihm gelte kein Ansehen der Person, er schmeichle weder den Bornehmen, noch verachte er die Armen; fern von Aufwand und Vergnügensucht soll sein Sinn stets darauf gerichtet seyn, wie er die ihm anvertraute Heerde mit aller Schonung und Geduld ihrem Heile entgegenführe (5). Er sey deshalb nicht nur selbst frei von allen bösen Leidenschaften und weltlichen Gelüsten, von Habsucht, Schmeichsucht, Rachsucht, Herrschsucht u. s. w., er bemühe sich auch diese Laster bei seiner Gemeinde durch Wort und Beispiel auszurotten (6); denn die sollen heilig seyn, welche der Kirche Christi angehören (7). Wird Jemand ungerechter Weise von den Ungläubigen verleumdet, der tröste sich, daß Gott seine Unschuld kenne; ist er aber eines Verbrechens überführt und will sich durchaus nicht bessern, den soll der Bischof von seiner Gemeinde ausschließen (8); dabei lasse er sich aber nicht durch das Ansehen oder den Reichthum der Person bestimmen, dieses soll sein Urtheil nicht blenden und bestechen (9); denn dadurch würde er die Strafe, welche dem Verbrecher gebührt, auch über sich herabrufen, er würde zum Verräther an seiner Würde an der Kirche und sein Respect wäre dahin (10). Er, der die Stelle Christi auf Erden vertritt, soll auch seine Gerechtigkeit sich zum Vorbilde nehmen (11), ebenso aber Gottes Langmuth und Erbarmung (12), welche zuvor Alles versucht, den Uebelthäter zu bessern und nur an dessen Befehrung, nicht an der Strafe eine Freude hat (13). Er nehme somit den reuigen Büßer in Gnaden auf, ohne sich um jene zu kümmern, welche da sagen, man solle sich nicht durch den Umgang mit Sündern beslecken; Gott verbietet ja nur an ihren sündhaften Handlungen Theil zu nehmen und verdirbt nie den Gerechten mit dem Sünder, er rechnet nie die Schuld des Einen dem Andern an (14). Soll er nun den bereits dem Ertrinken Nahen nicht ins Wasser zurückstoßen, so darf er doch nicht blind und nachlässig seyn gegen die Sünden des Volkes, er verbinde Langmuth mit weiser Gerechtigkeit (15). Hat also Einer wirklich gefehlt, dann sey er vom Gottesdienste ausgeschlossen, auf Bitten der Diaconen lasse ihn der Bischof vor sich kommen, und zeigt er Reue, so werde ihm eine Buße von längerer Zeit, etwa Fasten, je nach dem Verhältnisse des Vergehens, auferlegt, denn der Bußfertige soll nie gänzlich verstoßen werden (16). Es ist klar, daß der Bischof selbst rein seyn muß, wenn er zu Gericht sitzen will, damit er nicht Aergerniß gibt und seine Lasterhaftigkeit nicht die ganze Heerde anstecke; denn das Haus Gottes soll keine Räuber-

höhle seyn (17). Ueberhaupt soll der Bischof die Tugendhaften im Guten bestärken, die Schwachen ermuntern und aneifern, die Gefallenen bessern (18), und wie den Vorsteher einst seine Nachlässigkeit richten wird, so hat auch der Untergebene seinen Ungehorsam zu büßen (19). Die Gläubigen müssen sonach ihren Bischof wie einen guten Vater lieben und ehren, der Bischof lasse dagegen seinen Untergebenen alle mögliche Sorgfalt und Liebe angedeihen (20); er sey nicht hartherzig und eigensinnig, nicht übermüthig, anmaßend und unmenschlich oder aufbrausend gegen sie, er nehme keine Klage gegen Jemand an ohne zwei oder drei bewährte Zeugen, die ohne Haß und Mißgunst sind; er fälle auch kein Urtheil, ohne beide Theile gehört zu haben; er richte Keinen, der nicht übersüßigt ist, damit dieser nicht eine Beute der Ungläubigen werde (21). Der Bischof lasse sich wenigstens von der Geschichte belehren und nehme ein Beispiel, wie Gott gegen David, die Niniviten, gegen Ezechias und seinen Sohn Manasses (22), wie er aber auch gegen Manasses Sohn Amon verfuhr (23), und wie unser göttlicher Erlöser mit Sündern umging (24). Von den Steuern und Zehnten, welche der Bischof rechtmäßiger Weise von den Gläubigen erhält, soll er nur so viel für sich behalten, als er zu seinem Lebensunterhalte nöthig hat, das Uebrige und was für die Armen und Dürftigen eigens dargebracht wird, vertheile er unter die Wittwen und Waisen, Armen und Kranken, und davon wird er Gott einst Rechenschaft geben müssen (25). Die geistliche Würde ist so erhaben, daß der Bischof, der Diacon und die Diaconissin mit den drei göttlichen Personen, die Priester mit den Aposteln verglichen werden können (26); kein Laie soll es deßhalb wagen, unberufen sich das Amt und die Berichtigungen der Kleriker anzumassen, eingedenk des Saul, Ozias und der Coriten (27). Bei den Liebesmahlen soll die Würde und das Verdienst eines jeden Klerikers berücksichtigt werden (28); in dem Bischofe ehre man überhaupt den Stellvertreter Gottes (29), in den Diaconen die Diener des Bischofs und seine Gesandten (30); die Diaconen nämlich sind in Allem den Bischöfen untergeordnet und kein Diacon erlaube sich einen Tadel gegen den Bischof (31), kein Diacon darf ohne Erlaubniß des Bischofs etwas verschenken, sey es auch an die Armen (32). Die Priester aber sind als geistliche Väter aller Hochachtung würdig wie die leiblichen Eltern (33). So sehr also der Geist erhaben ist über die Leiblichkeit, so hoch steht das Priestertum über der Königswürde; deßhalb soll auch der Bischof als Vater, König und Herr geliebt und ihm die Erstlinge und Zehnte dargebracht werden, wie dieses schon im alten Bunde bestimmt war (34); davon werde den Dienern der Kirche und den Armen der nöthige Unterhalt gegeben und vom Bischofe keine weitere Rechenschaft über die Verwendung gefordert, er hat diese vor Gott abzulegen (35). Beobachtet die Gebote Gottes und richtet Niemanden, denn das Gericht ist von Gott den Priestern übertragen (36), der Bischof wird dabei Verleumdung von der Wahrheit wohl unterscheiden und kein voreiliges Urtheil fällen. Er lasse den Fehlenden zu sich kommen und stelle ihm in aller Milde und Geduld seinen Fehler vor (37); nur der Hartnäckige und Verstockte soll ausgeschlossen, dem reuigen Sünder aber verziehen werden (38). Der Ausgeschlossene werde wie ein Ungläubiger behandelt und er hat keinen Antheil an der heiligen Communion, bis er sich gebessert hat (39); er soll indeß nicht ganz dem Verderben preisgegeben werden, man tröste ihn und mache ihm Muth, um ihn so wieder zu gewinnen (40), denn an einem solchen soll Alles versucht werden, ihn zu heilen, und nur dann, wenn er offenbar unverbesserlich ist, werde er gänzlich aus der Kirche ausgeschlossen (41); dabei gilt aber keine Parteilichkeit, kein Ansehen der Person (42). Verleumder und Ehrenträuber sollen, wenn sie von ihrem bösen Treiben nicht ablassen und so fortwährend Uneinigkeit und Unruhe in der Kirche stiften, ebenfalls als verderbte Glieder getrennt werden (43). Minder wichtige Dinge mögen die Diaconen bereinigen (44); überhaupt sollten unter den Gläubigen keine Streitigkeiten vorkommen oder wenigstens unter ihnen geschlichtet und nicht vor die weltlichen Gerichte gebracht werden (45), seyde daher versöhnlich und laßt eure Händel nicht vor die Ungläubigen kommen, wie diese auch nicht Zeugniß gegen einen Christen ablegen dürfen (46). Alle Streitigkeiten sollen am zweien Wochentage vor das geistliche Gericht gebracht werden, damit sie

bis zum Tage des Herrn beigelegt seyen (47), die Strafe aber richte sich nach der Größe des Vergehens (48). Der Ankläger und Angeklagte hat vor dem Richter zu erscheinen und jener bringe da seine Klage vor; hierauf sollen die Richter erwägen, welchen Leumund dieser Kläger besitzt, ob nicht Feindschaft oder Mißgunst u. s. w. zwischen beiden Contrahenten bestehe und ob der Kläger Zeugen von zuverlässigem guten Rufe habe; ebenso werden dessen Lebensverhältnisse untersucht (49); ein früherer Fehler des Angeklagten gilt nie als Beweis für die vorliegende Klage. Stellt sich eine Verleumdung heraus, so werde sie streng bestraft; ist aber der Angeklagte überwiesen, dann erst kann gegen ihn verfahren werden (50). Kein Urtheil darf somit gefällt werden, ohne daß beide Theile vernommen wurden (51), wie dieses auch die weltlichen Gerichte bei den Heiden beobachten, damit kein Unschuldiger verurtheilt werde (52). Die Richter seyen gerecht, friedliebend, ohne Zorn und Feindschaft, denn diese sollen unter Christen überhaupt gar nicht vorkommen (53), deshalb lasse der Bischof vor dem Gebete, damit dieses vor Gott angenehm und fruchtbringend sey, jedesmal durch die Diaconen zur Ablegung aller Feindschaft ermahnen (54); ebenso wie Gott zu allen Zeiten das Volk durch seine Propheten zur Buße ermahnen ließ (55). Einmüthig sollen sich die Gläubigen zum Lobe Gottes versammeln, und die Vorsteher der Kirche haben dafür zu sorgen, daß Friede und Eintracht in der katholischen Kirche erhalten werden (56). Beim Gottesdienste soll der Bischof in der Mitte auf seinem Throne sitzen, zu beiden Seiten der übrige Klerus; die Diaconen haben dafür zu sorgen, daß das Volk sich ruhig und mit Anstand versammle, die Frauen von den Männern getrennt. Der Lector lese nun von einem erhöhten Orte in Mitten der Kirche die Schriften des Moses und der Propheten, darauf folge der Psalmengesang, und nun soll die Apostelgeschichte oder die Briefe Pauli gelesen werden; ein Priester oder Diacon verkünde das Evangelium und halte eine Ermahnung, und endlich folgt die Anrede des Bischofs. Die Diakonen und Diaconissinen haben für Ordnung während des Gottesdienstes zu sorgen. Darauf sollen Alle sich erheben und nachdem die Katechumenen und Büßenden die Versammlung verlassen haben, soll ein Gebet verrichtet werden und die einen der Diaconen haben am Altare zu dienen, die andern die Aufsicht beim Volke zu halten; der assistirende Diacon ermahnt das Volk zur Ablegung aller Feindschaft und alles Hasses, und hierauf geben sich die Männer unter einander und die Frauen unter einander den Friedenskuß; der Diacon betet nun für die gesammte Kirche, für die ganze Welt, für zeitlichen Wohlstand, für die Priester und Vorgesetzten, das kirchliche Oberhaupt, den König, und um Frieden für Alle; der Oberpriester segnet darauf das Volk und betet für dasselbe. Nun beginnt das heilige Opfer und nach der Aufwandlung sollen Alle mit Würde und Andacht zum heiligen Abendmahle hintreten (57). Wenn ein Fremder mit Empfehlungsschreiben ankommt, so werde er mit aller Zuverlässigkeit und Auszeichnung aufgenommen und behandelt, und dabei soll nicht auf den Rang, das Ansehen oder Vermögen des Gastes Rücksicht genommen werden (58). Jeder soll fleißig beim Morgen- und Abendgebete in der Kirche erscheinen, besonders aber am Tage des Herrn zur Lesung der heiligen Schrift, dem heiligen Opfer und der heiligen Communion (59); oder sollen uns die Juden und Heiden beschämen mit ihrem eiteln Gottesdienste (60)? Keine weltlichen Geschäfte sollen daher vom Kirchenbesuche abhalten (61). Ihr sollet euch auch ferne halten von dem Treiben der Ungläubigen und Keger, und an ihren Festen, Gebräuchen und Vergnügen, Zauberei und Wahrsagerei, Schauspielen und Fechterspielen, selbst an ihren Jahrmärkten keinen Theil haben (62). Gebet euch auch nicht dem Müßiggange hin, so daß ihr der Kirche zur Last fallt, denn auch die Apostel, obgleich sie das Wort des Herrn verkündeten, suchten sich durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben (63).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage über die unbefleckte Empfängniß Mariä.

Um vielen vorkommenden ganz unrichtigen Auffassungen dieser Frage zu begegnen veröffentlicht die „Landshtuter Zeitung“ aus kundiger Feder nachstehende Erörterung, die wir auch unsern Lesern hier mittheilen:

Es handelt sich nicht darum, ob Jesus Christus von Maria ohne Erbsünde empfangen worden sey (denn das versteht sich von selbst, weil Christus in Einer und derselben Person Gott und Mensch zugleich ist und Seine Empfängniß unmittelbar vom heiligen Geist bewirkt wurde); sondern darum handelt es sich, daß der bereits allgemein geglaubte Satz: Maria selbst, obwohl sie nur auf natürlichem Wege wie wir von Adam abstammt, sey wegen Christus, dessen Mutter sie werden sollte, und auf Grund Seiner unendlichen Verdienste ohne die Makel der Erbsünde empfangen worden, — daß dieser bisher freiwillig geglaubte Satz, sage ich, nunmehr zu einem förmlichen Dogma oder gebotenen Glaubenssatz festgestellt werden soll.

Der Unterschied zwischen einem förmlichen, verbindenden Glaubenssatz und einem freigestellten, wenn auch allgemein geglaubten Satze ist nämlich der: Wenn eine Lehre förmlich als Dogma oder verbindender Glaubenssatz von der katholischen Kirche zu glauben vorgestellt wird, so muß ein Katholik eine solche ausdrücklich bestimmte Glaubenslehre als unfehlbare, göttliche Wahrheit gläubig annehmen, wenn er anders vor Gott noch als ein Katholik gelten will, und darf auch ohne Sünde nicht daran zweifeln, weil der Verheißung Christi gemäß die Entscheidungen der Kirche in Glaubenssachen ebenso unfehlbar, richtig und wahr sind, wie jede andere göttlich geoffenbarte Wahrheit. Hingegen, wenn eine Lehre noch nicht als förmlicher Glaubenssatz von der Kirche ausgesprochen ist, so würde man, wenn man innerlich nicht daran glauben wollte, noch keineswegs aufhören, ein Katholik zu seyn, auch wenn alle übrigen Katholiken daran glauben. Jedoch wäre es eine sehr gewagte und unter Umständen auch sündhafte und freventliche Sache, sein eigenes Urtheil über das der Gesamtheit der Gläubigen zu setzen, auch wenn es sich nur um eine von den Gläubigen allgemein angenommene und geglaubte fromme Meinung handelt. Es gibt in der katholischen Kirche mehrere allgemein geglaubte Wahrheiten, die aber doch nicht als förmliche Glaubenslehren mit der strengen Verbindlichkeit, selbe zu glauben wie andere Glaubensartikel, ausgesprochen und bestimmt sind. So wird auch die Lehre, daß die selbste Jungfrau unbefleckt, d. h. ohne Erbsünde empfangen worden ist, überall in allen katholischen Ländern des Erdkreises allgemein geglaubt; auch der Papst und die Bischöfe der katholischen Kirche glauben daran, und die Päpste haben in diesem ihrem Glauben das Fest der unbefleckten Empfängniß am 8. Dec. jeden Jahres eingesetzt und unter schwerer geistlicher Strafe verboten, die gegentheilige Ansicht, als sey Maria nicht ohne Erbsünde empfangen worden, öffentlich auszusprechen, zu lehren und zu vertheidigen. Desungeachtet war diese Lehre bisher nur eine in der katholischen Kirche allgemein geglaubte fromme Meinung, nicht aber eine förmliche Glaubenslehre, so daß alle Katholiken daran auch innerlich zu glauben nothwendig verbunden und verpflichtet gewesen wären. Nachdem aber der heilige Vater aus allen Theilen der Christenheit mit Bitten bestürmt wurde, der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens durch eine feierliche Entscheidung und Beschlußfassung das Siegel kirchlicher Beglaubigung aufzudrücken, so daß Niemand mehr befugt wäre, dieselbe in Zweifel zu ziehen: da sah sich vor einigen Jahren Papst Pius IX. veranlaßt, von allen Bischöfen des katholischen Erdkreises in dieser Angelegenheit ein Gutachten abzufordern; und nachdem diese Lehre mit einer Sorgfalt und Umsicht, wie sie mit menschlichen Kräften nur irgend möglich ist, geprüft, mit unwiderleglichen Gründen bestätigt und aus den heiligen Lehrern und Vätern der Kirche von den ältesten Zeiten der Kirche an nachgewiesen worden: so will nunmehr der geistliche Statthalter Jesu Christi auf Erden, Papst Pius IX., die allgemein geglaubte fromme Meinung von der unbefleckten, ohne Erbsünde geschenehen Empfängniß Mariä zur größeren Ehre Gottes und zur besondern Verherrlichung Mariens, deren Fürbitte namentlich unserer Zeit so überaus Noth thut,

als einen förmlichen Glaubenssatz feststellen, so daß alle Katholiken, wenn sie nicht aufhören wollen, Katholiken zu seyn, daran zu glauben streng verpflichtet werden.

Da aber zur Feststellung eines förmlichen Glaubenssatzes mit unfehlbarer Gewisheit alle bloß menschliche Einsicht und Geisteskraft nicht hinreicht, vielmehr die erleuchtende Gnade des heiligen Geistes selbst unumgänglich nothwendig ist, dessen Beistand der Kirche von Christus auch ausdrücklich zugesagt wurde: so hat Papst Pius IX. ferner an sämtliche Bischöfe die Aufforderung ergehen lassen, mit den Gläubigen ihrer Diöcesen Gott mit flammendem Eifer um die Erleuchtung des heiligen Geistes anzusehen.

Zugleich muß noch angemerkt werden, daß hiedurch nicht etwa ein neuer Glaubensartikel gemacht, sondern nur der alte, sich gewissermaßen von selbst aufdrängende, allgemeine Glaube an dieß wunderbare Geheimniß feierlich bestätigt und dem Katholiken als ein eigener Glaubenspunct nicht mehr zum freiwilligen Glauben, sondern zum pflichtmäßigen Glauben, mit Ausschluß allen Zweifels, vorgestellt werde. Wird ja auch durch einen neuen Katechismus, wie gerade jetzt auch ein neuer eingeführt wird, nichts weniger als ein neuer Glaube gelehrt oder festgestellt, sondern nur der alte Glaube ist es, der darin gelehrt wird, nur geschieht es mit andern Worten. Das Nämliche findet statt in so vielen Millionen katholischer Predigten, Christenlehren, Unterrichts- und Erbauungsbüchern. Bloß die Worte, die Form und Eintheilung u. s. w. sind verschieden; der Glaubensinhalt aber ist immer der nämliche. Eben so irrig wäre es, wenn man glauben wollte, daß nunmehr dieser neu festzustellende Glaubenssatz etwa den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses oder des sogenannten „Glauben an Gott“ als 13ter Glaubensartikel beigelegt würde. Denn indem in diesem Glaubensbekenntnisse der Glaube an Eine heilige katholische Kirche ausgesprochen wird, so ist eben damit auch der Glaube an Alles, was diese Kirche zu glauben vorstellt und befehlt, schon eingeschlossen.

Der ganze Unterschied zwischen bisher und künftig besteht also einzig und allein darin, daß eine Lehre, welche bisher einem Jeden zu glauben freistand, weil das göttlich eingesetzte, unfehlbare Lehramt der Kirche, bestehend aus dem Papste und den mit ihm vereinigten Bischöfen, darüber noch nichts entschieden hatte, künftighin von Jedem, der katholisch seyn will, ohne Widerrede geglaubt werden muß — eine Gestaltung der Sache, über die sich gewiß jeder wahre gottliebende Katholik und Verehrer Mariens nur von ganzem Herzen freuen kann.

Somit wäre, da eine nähere Erklärung und Begründung dieser Glaubenslehre nur auf die Kanzel, nicht in eine Zeitung gehört, bloß der allgemeine Standpunct angegeben, von welchem aus die fragliche Angelegenheit betrachtet werden müsse, um irrtige Auffassung zu vermeiden.

Kirchliche Notizen.

Linz. Die christliche Liebe ist nicht bloß erfinderisch, sie ist auch schöpferisch; dieß dachte ich mir, als ich jüngst einige Züge aus dem Leben des hochwürdigen Herrn Mathias Kirchsteiger las, der unlängst in Linz seine Secundizfeier gehalten hat. Als Caplan von Linz hat er im Jahre 1806 schon mit dem einen seiner Collegen ein Taubstummen-Institut und mit dem andern, dem nachmaligen Bischof Wagner von St. Pölten, eine Sonntagsschule gegründet. Besonders aber die nachfolgenden Kriegsjahre öffneten ihm ein weites Feld für seine thätige Liebe. Als im Jahre 1809 die von den Franzosen gefangenen Oesterreicher, an Kleidung und Lebensmitteln darband, im Capucinergarten und im Schlosse eingeschlossen wurden, stellte sich Kirchsteiger an die Spitze Derjenigen, welche mit glücklichem Erfolge Lebensmittel sammelten und eigenhändig an die Gefangenen vertheilten. Bei der im Jahre 1812 herrschenden großen Theuerung wanderte er, nicht achtend das Gespötte gefühlloser Menschen, von Haus zu Haus und bewog durch seine Bitten die Frauen und Dienstboten, ihm die markigen Knochen und sogenannte Zuwage aus der Fleischbank für die Armen zu überlassen.

Mit diesem einfachen Mittel hatte er der ärgsten Noth Einhalt gethan. Theils aus eigenem Vermögen, theils unterstützt miethete er für die Armen eine Wohnung, errichtete eine förmliche Versorgungsanstalt, aus welcher oft an 200 Personen Nahrung erhielten. Als in den Jahren 1813 und 1814 eine verheerende Epidemie ausbrach, zeigte sich sein Eifer im schönsten Lichte, indem er, wie noch lebende Personen bezeugen, oft von 3 Uhr früh bis Abends, ohne Nahrung zu sich zu nehmen, nur damit beschäftigt war, den Sterbenden den Trost der Religion zu spenden, bis ihn selbst die tödtliche Krankheit darniederwarf. Um die durch den Tod so vieler Eltern verwaisten Kinder zu retten, war er bemüht, sie bei braven Familien zu versorgen und rief eine Kinder-Bewahranstalt ins Leben. Als er dann später zu kirchlichen Würden emporstieg, so war und ist noch sein größeres Einkommen ihm nur das Mittel, den Bedürfnissen der Kirche und der Armen, der Fremden und Kranken entgegenzukommen.

In Schönau bei österreichisch Krumbach ließ unlängst die Familie Berndstaller für die Pfarrkirche eine 18 Centner schwere Glocke gießen. — Das erinnert an den frommen, katholischen Sinn unserer Vorfahren.

Schweiz. In Bern hat auf Anlaß einer von einem Apostaten jüngst in die Welt hinausgeschleuderten Schrift über die Ohrenbeichte der katholische Pfarrer Baud sich anheischig gemacht, dieselbe öffentlich aus dem Worte Gottes zu rechtfertigen. Nicht weniger als 15 protestantische Geistliche haben diese Rechtfertigung als einen Fehdehandschuh betrachtet, den sie aufgenommen und ihm eine öffentliche Confereuz zu ihrer Vertheidigung vorschlugen. — Ja, wenn der Sinn für Wahrheit überall vorhanden wäre, könnte dieß schon zu gutem Ziele führen, allein dieß bezweifeln wir eben.

In dem überwiegend protestantischen Norschach hat man sich nun auch zur Einführung der barmherzigen Schwestern im Krankenhause verstanden.

Auch in Zürich treiben die Sendlinge des Mormonenthums gegenwärtig ihr Unwesen, sie versprechen den Leuten die Vielweiberei und das gelobte Land, „wo es seit 100 Jahren nie geregnet.“ — Wir würden für das eine, wie für das andere schönstens danken.

Löwen. Der heilige Vater hat den Stiftsherrn und Rector der katholischen Universität Löwen, Herrn v. Ram, mit zwei sehr ehrenvollen Breven begnadigt. Eines derselben ist eine sehr gnädige Antwort auf ein Schreiben, womit v. Ram die Uebersendung mehrerer seiner Schriften an den heiligen Vater begleitet hatte, das andere überträgt Hrn. v. Ram eine hohe und seltene Auszeichnung in der römischen Prälatur, ernennt ihn nämlich zum römischen Prälaten von dem Range der apostolischen Protonotare ad instar Participantium mit allen damit verbundenen Rechten, Vorrechten und Ehren.

Rom, 24. Oct. Nach dem „Ami de la Religion“ soll der Jesuitenpater Beronne zum Cardinal erhoben werden. P. Beronne, ein Piemontese, bekannt in vielen Kreisen durch seine Dogmatik und neuestens durch seine Theilnahme an den Arbeiten in Betreff der unbefleckten Empfängniß Maria's, gilt für den ersten Theologen Roms und wirkt seit einer Reihe von Jahren am römischen Collegium.

Paris, 29. Oct. Bei den Dames Augustines du sacré coeur de Marie werden Exercitien für Frauen gehalten. Die Damen können für die Zeit dieses Stilllebens Wohnungen in dem Nonnenhause haben.